

# ***BAZ-BLITZ***

***Nr. 08***



***Winter 2018/19***

Editorial	3
Wechsel Zweigstellenleitung	4
Information	5
Spiezertagung 2018	6
ERFA-Treffen	10
Fachbericht	16
Lustiges	18
Schlusswort	19

## **Editorial**

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Nehmen wir Angebote an und machen das Beste daraus!

Damit meine ich natürlich nicht die tollen Sonderangebote im Supermarkt. Nein, es geht um Ideen und Vorschläge. Wenn Menschen eine Idee hören, die nicht ihren Vorstellungen entspricht, sagen sie Sätze wie: «Das ist eine gute Idee, aber ...», dafür hätten wir keine Zeit, kein Geld, kein irgendwas. Das Aber erstickt die Idee im Keim – und leider auch die Motivation, weitere Ideen zu entwickeln. Spätestens nach dem dritten Aber ist die Luft dann völlig raus und wir resignieren. Ein anderes Beispiel: Wir schlagen vor, mal was Neues auszuprobieren und persisch essen zu gehen. Darauf erwidert unser Partner: «Können wir ja gerne irgendwann mal machen, aber heute lass uns lieber zu unserem Lieblingsitaliener gehen.» Solche Aber können uns die Lust an Vorschlägen für Neues gründlich nehmen.

Dabei ist es doch so: Das Leben wirft uns immer wieder Bälle zu. Und statt «ja, aber» zu denken oder sagen, können wir die Bälle auffangen und das Beste daraus machen. Nehmen wir deswegen besser eine Ja-genau-Haltung ein und lassen wir uns von den Angeboten unserer Mitmenschen inspirieren. Haben wir den Mut, unsere Gewohnheiten und unsere eigenen Ideen mal loszulassen. So werden wir flexibler und spontaner und bringen frischen Wind in unser Leben.

Wenn uns also jemand einen Vorschlag macht, sagen wir einfach mal: «Ja, genau!» und überlegen gemeinsam mit dem andern, wie man die Idee am besten umsetzen kann. Seien wir gespannt, was wir mit dieser Ja-genau-Haltung alles erleben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen schöne, besinnliche Festtage und im Jahr 2019 viele «Ja, genau! Und ...»

Reto Pfahrer, Präsident BAZ/ABAA

## **Wechsel Zweigstellenleitung**

### **Juli – Dezember 2018**

#### **Juli**

Oeschenbach

#### **neu**

Simon Wildi Susanne (bisher Stv.)

#### **bisher**

Heiniger Rudolf

#### **August**

Niedersimmental  
 Bas Vallon

Liechti Manuela  
 Faehndrich Corinne

Bruni Marianne  
 Aeberhard Marie-Christine

#### **September**

Rüti b. Büren  
 Guggisberg  
 Diessbach  
 Studen-Schwadernau

Kranz Mirko  
 Dubach Martina  
 Wyss Chantal  
 Moser Joëlle (bisher Stv.)

Moser Konrad  
 Auderset David  
 Schlatter Monika  
 Wuillemin Pascal

#### **Oktober**

Grosshöchstetten  
 Iffwil

Kläy Eveline (bisher Stv.)  
 Marino Alessia

Schärer Therese  
 Leumann Daniel

#### **November**

Hasliberg

Peter Michael

Wehren Monika

#### **Dezember**

Moosseedorf

Kunz Jara

Rutsch Fiona

## ***Todesmeldung***

Unser BAZ-Mitglied Chantal Egger-Haudenschild, Gemeindeverwalterin Zuzwil und Leiterin der AHV-Zweigstelle Zuzwil ist am 2. Dezember 2018 im Alter von 33 Jahren nach einem tragischen Unfall in Walkringen verstorben. Chantal, welche auch Prüfungsexpertin der BAKO war, hinterlässt eine Lücke und wir sind alle sehr betroffen. Wir haben ihrer Familie unser herzliches Beileid ausgesprochen.



## ***Spiezertagung vom 6. September 2018***

**Spiezertagung vom 6. September 2018 des BAZ im Gemeindezentrum Lötschberg zu den Themen “Die Rentenleistungen in der Sozialversicherung und ihre Koordination” sowie “Wie sinnvoll leben, arbeiten und führen”.**

Lag es an den Themen oder am ausklingenden heissen Sommer? Es war auch schon mehr Zweigstellenpersonal im Spiezer Gemeindezentrum Lötschberg erschienen, um Kenntnisse aufzufrischen und Neues hinzuzulernen.

Das erste Referat über die Rentenleistungen in der Sozialversicherung und ihre Koordination hielt Fürsprecher Theodor Bichsel, Leiter der Abteilung Recht der IV-Stelle des Kantons Bern. Der zweite Vortrag behandelte ein völlig anderes Thema: Michael Mann, Sinnstifter, legte dar, wie man sinnvoll leben, arbeiten und führen kann.

### **Die Rentenleistungen in der Sozialversicherung und ihre Koordination**

Ziel und Zweck des Vortrags von Fürsprecher Theodor Bichsel von der IV-Stelle des Kantons Bern war es, die Koordination der Rentenleistungen in der Sozialversicherung darzustellen. Er ging der Frage nach, ob diese Koordination sinnvoll geregelt ist oder nicht. Seine Antwort war eindeutig: Die Koordination der Rentenleistungen in der historisch gewachsenen Schweizer Sozialversicherung war lange Zeit nicht sinnvoll geregelt, zu wenig koordiniert und führte mit den Jahren zu teilweisen Deckungsüberschneidungen. Der Grund dafür: Die einzelnen Schweizer Sozialversicherungsgesetze entstanden zu verschiedenen Zeiten, wie zum Beispiel die Militärversicherung (Inkrafttreten 1901), die AHV (1947), die Invalidenversicherung (1959), die Unfallversicherung (1981), das BVG (1982) usw. usf. Und das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), das bezüglich Koordination Verbesserungen bringen sollte, trat erst 2003 in Kraft. Aber auch das ATSG regelte die Koordinationsbestimmungen nicht durchgehend und musste häufig auf die Einzelgesetze verweisen.

Bichsel wies darauf hin, dass die Schweiz eine Vielfalt von Schadenausgleichssystemen kenne, die der Koordination bedürfen: AHV, IV, EL, BV, KV, UV, MV, EO, FZ, ALV, Haftpflicht, Privatversicherung (Arbeitsunfähigkeit/Sachschäden usw.), Arbeitsvertragsrecht, Familienrecht, Opferhilfe u.a.m. Koordinationsrecht ist im weitesten Sinne alles, was einem (mehr oder weniger planvollen) Zusammenbau und Zusammenfügen der verschiedenen Sozialversicherungszweige oder Sozialversicherungseinrichtungen dient. Zweck der Koordination ist

einerseits die Vermeidung von Überentschädigungen, d.h., von zu viel Leistung und die Vermeidung von Doppelversicherungen, andererseits die Gewährung der Kontinuität der Leistungen (keine Leistungslücken), wie zum Beispiel die Ablösung einer Invalidenrente durch die Altersrente (IVG 30; AHVG 21).

Fürsprecher Bichsel wies insbesondere auf die gesetzlichen Hauptbestimmungen der Koordination hin. Die grundsätzliche Regelung ist im ATSG in den Art. 63 - 71 umschrieben und in Art. 66 ATSG für Rentenleistungen (inkl. BVG). Aber die Rentenkoordination ist in Einzelgesetzen AHVG / IVG, UVG, BVG und MVG geregelt.

Nach Meinung des Referenten ist übrigens am umfassendsten versichert, wer Leistungen aus der Militärversicherung zugute hat. Fürsprecher Bichsel kam zum Schluss seines Vortrags noch auf die Koordinationsbestimmungen der wichtigsten Gesetze zu sprechen: AHV/IV, BVG, UVG, MV.

## **Wie sinnvoll leben, arbeiten und führen**

Nach einer kurzen Pause folgte das Referat von Michael Mann zum Thema „Wie sinnvoll leben, arbeiten und führen.“

Michael Mann (46) ist katholischer Theologe (Seelsorger, nicht Priester), Yogatrainer, Kommunikations- und Mentaltrainer und Teamentwickler. Er verkörpert einen neuen Typ Seelsorger: Provokativ, vernetzt – und sehr selbstbewusst (Zitat Tagesanzeiger vom 8. August 2015). Um es gleich vorweg zu nehmen: Er verkaufte nicht irgendwelche Weisheiten und Philosophien, sondern wies die Anwesenden darauf hin, wie sie den Sinn des Lebens erfassen könnten, wenn sie denn wollten. Er drängte den Zuhörern nichts auf, sondern erzählte frisch von der Leber weg, wie er dazu kam, den Sinn des Lebens zu ergründen und finden zu wollen und wie befreiend dies sein kann. Und er behauptete nicht, ihn schon vollständig gefunden zu haben...

Nachfolgend einige wenige Zitate aus seinem höchst lehrreichen Vortrag:

### Allgemein:

*Der Mensch ist ein Wesen auf der Suche nach dem Sinn. Nach Sinn, nicht nach Macht, Ruhm oder Geld.*

*Sinn = Glück*

*Der Sinn des Lebens ist das, was dich glücklich macht.*

*Das Streben nach Sinn ist in jedem Menschen vorhanden.*

*Drei Fragen, die es lohnt, sich selber zu stellen und mögliche Antworten dazu:*

*1. Was ist meine Sehnsucht? Folge deinem Herzen und finde das, was du liebst.*



2. Was bringt mich in die Mitte? Oder: Was bringt mich an den Rand?
3. Was ist mein Schatz? Suche bei dir. Nicht in die Ferne, in die Tiefe sollst du reisen  
Motivation dauerhaft von aussen bringt nichts.

Das Wort „Krise“ kommt vom griechischen „crisis“, auf Deutsch „Entscheidung“  
Sich alle Türen immer offen halten, bringt auf Dauer nichts. Besser ist es, die eine, richtige Türe zu finden.

### Betreffend Personalführung:

Wenn ein Mitarbeiter sich fragt: „Was soll das?“, dann ist keine Führung da.  
Sinnvolle Unternehmensführung umfasst Leidenschaft, Freude, Sinn und einen Markt.

Wie an jeder Spiezertagung wurden die Zuhörerinnen und Zuhörer am Schluss für ihre Aufmerksamkeit mit einem italienischen Pizzaapéro belohnt.







## ***ERFA-Tagung der Gruppe Seeland***

Die Regiotagung der Gruppe Seeland fand am 27. Juni 2018 im Rathaus der Gemeinde Büren an der Aare statt. 17 Zweigstellenleiterinnen aus der Region wurden von Rebecca Wandfluh begrüsst. Sie begrüsst Sibylle Volken, Juristin der IV-Stelle des Kantons Bern als Referentin zum Thema: 'Bekämpfung Versicherungsmissbrauch aus Sicht der IV-Stelle Kanton Bern'. Sibylle Volken brachte den Teilnehmern die Aufgaben des kantonalen Amtes näher und berichtete mit spannenden Beispielen aus der Praxis. Die vielen Fragen und Bemerkungen aus dem Publikum am Schluss des Vortrages waren Beweis dafür, wie sehr sich die Teilnehmer für das Thema interessierten. Anschliessend folgten noch News aus dem BAZ-Vorstand.

Der nachfolgende Apéro wurde von der Gemeindeverwaltung Büren an der Aare im historischen Ratskeller offeriert.

Rebecca Wandfluh







## **Bericht 2018: Sommer Erfa-Plausch der Region Bern-Mittelland**

**Wow, bereits zum 17. mal trafen sich die AHVöueller der Region Bern-Mittelland am 20. Juli 2018 zum Sommer-Erfa Plausch. Diesmal ging es in die nördliche Richtung nach Jegenstorf.**

11 Personen treffen pünktlich um 17.45 Uhr am Bahnhof Jegenstorf ein. Gemäss Einladung hat der heutige Gastwirt Fuhrmann Bernhard schönes Wetter bestellt. Hoffen wir, dass später das bei ihm bestellte Essen besser ist als das Wetter! Seit einer Viertelstunde regnet es nämlich und die Truppe begibt sich zu Fuss mit Regenschirmen zum nahegelegenen Schloss Jegenstorf. Die bestellte Führerin Frau Meyer ist etwas verspätet, weil die SBB einige Baustellen aufweist und deshalb den publizierten Fahrplan nicht einhält. Das tut der Stimmung aber keinen Abbruch und nach Entrichtung des Eintritts können wir bereits einen Augenschein vom grossem Saal und einiger Stuben nehmen. Frau Meyer trifft um 18.12 Uhr ein und -oh Wunder- der Regen hat aufgehört, so dass wir mit der Führung draussen beginnen können. Kompetent erläutert Frau Meyer -studierte Kunsthistorikerin- Bau und Besitzverhältnisse vom schönen Schloss Jegenstorf. Anschliessend besichtigen wir auf drei Stockwerken das Interieur und lassen uns Architektur, Einrichtungen und Ausrichtungen (gegen den Park hin) sowie einige Musterli von Besuchern und Bewohnern des Schlosses (u.a. Haile Selassie, Herrscher von Äthiopien und General Guisan) erläutern. Der abschliessende Aufstieg in den Turm und der Ausblick von dort runden eine gelungene und hochinteressante Führung ab.

Nun begeben wir uns an den RIO Grande zum Fuhrmann und geniessen den Abend nach dem Motto: Soirée des Blagör. Herzhaft diskutieren und philosophieren und vor allem eben blagieren. Dazu serviert uns das Personal (nachdem wir Tische und Bänke selber aufgestellt und mit Tischtuch überzogen haben) Salat, Brot und Saucen. Unverzüglich wird uns das in der Schmitte von Jegenstorf gebrauchte Getränk herbeigeschafft und ein erstes herzhaftes Prost erklingt in den schon bedrohlich dunklen Nachthimmel. Beim Warten auf das Grillgut füllen wir nun das von Kurt Gasser vorbereitete Quiz aus. Fach- und Sportfragen sowie Allgemeinwissen wird abgefragt und von allen mit grossem Eifer ausgefüllt. Den Wanderpokal gewinnt Heidi Schwarz von Ostermundigen. Mit grossem Hallihallo wird der Pokal mit der Auflage, diesen im nächsten Jahr zu verteidigen und graviert an die Erfa zu bringen, überreicht.

Ach ja, die Fleischstückli auf den servierten Platten (à discretion) finden reissenden Absatz, die Stimmung ist ausgezeichnet und lässt auch nicht nach, als um ca. 21.30 Uhr der Regen doch nachhaltig wird und wir uns mit samt Tisch in den Innenraum der Weinstube begeben.

Diese Treffen in lockerer Atmosphäre vertiefen die Kameradschaft unter dem AHV-Zweigstellen-Personal sehr und müssten, wenn es sie noch nicht gäbe, noch erfunden werden. Das OK nimmt gerne gute Vorschläge für das nächste Jahr entgegen.



Für die Berichterstattung: Kurt Gasser, Köniz

Fotos: Marianne Kuhn-Ryser, Köniz









## **Fachbericht**

### **Auszug aus der Studie der Pro Senectute**

#### **„Leben mit wenig Spielraum – Altersarmut in der Schweiz“**

<https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/publikationen/studien/leben-mit-wenig-spielraum.html>

#### **Wenn man im Alter durch die Maschen fällt ...**

Was seine Reichweite und Wirksamkeit angeht, so erhält das Dreisäulenprinzip der schweizerischen Altersvorsorge von Experten im internationalen Vergleich gute Noten. In den allermeisten Fällen vermögen die Ergänzungsleistungen (EL) individuelle Vorsorgelücken zu schliessen. Trotz der Existenz obligatorischer Sozialversicherungen und kantonaler Bedarfsleistungen gibt es aber immer wieder ältere Menschen, die durch die Maschen fallen. Als Auffangnetz dient ihnen die öffentliche Sozialhilfe. Im Alter von Sozialhilfe abhängig zu werden, stellt hierzulande einen Ausnahmefall dar. Er tritt hauptsächlich an zwei Stellen auf: Zum einen gibt es in der Schweiz noch immer vereinzelt Personen, die trotz AHV-Obligatorium nicht oder ungenügend lange versichert sind und daher auch keinen Anspruch auf EL haben. In diesen Fällen kann die Grundsicherung der Sozialhilfe einspringen. Zum anderen steigen die Kosten für stationäre Pflege im Alter kontinuierlich an. In manchen Fällen sind sie durch Krankenkasse und EL nicht mehr vollständig gedeckt. Die Sozialhilfe muss hier immer öfter Löcher in der Pflegefinanzierung stopfen.

#### **Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien**

Die materielle Grundsicherung der Sozialhilfe umfasst einen minimalen Betrag zur Deckung des Lebensbedarfs (Grundbedarf), die ortsüblichen Wohnkosten inkl. Nebenkosten sowie die medizinische Grundversorgung in Form von Krankenkassenprämien zuzüglich Franchise und Selbstbehalt. Sozialhilfeempfänger sind zudem steuerbefreit. Als Lebensbedarf für eine alleinstehende Person sind derzeit 960 Franken vorgesehen. Paare erhalten monatlich 1'469 Franken. Personen in wird an Stelle des Grundbedarfs eine ihrer «körperlichen und geistigen Mobilität» angepasste «Pauschale zur Deckung der nicht im Pensionsarrangement enthaltenen Ausgabepositionen» gewährt. Über die materielle Grundsicherung hinaus kann die Sozialhilfe situationsbedingte Leistungen ausrichten, wenn es die besondere gesundheitliche, wirtschaftliche oder familiäre Situation einer Person erfordert. Mit diesem Instrument werden unter anderem auch ungedeckte Pflegekosten von bedürftigen Personen in Alters- oder Pflegeheimen finanziert.

#### **Nicht ohne Gegenleistung**

Im Gegensatz zu den EL handelt es sich bei der Sozialhilfe um Fürsorgeleistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Zudem verpflichten sich Sozialhilfeempfänger und ihre nächsten Verwandten zu bestimmten Gegenleistungen. Lässt es die wirtschaftliche Situation der Familie zu, behält sich die Sozialhilfe vor, eine Verwandtenunterstützung einzufordern. Verbessert sich die Lage des Klienten zu einem späteren Zeitpunkt erheblich, kann sie ausserdem die

Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen verlangen. Anders als im Falle eines Bezugs von EL, müssen sich Fürsorgeabhängige also beim Staat verschulden. Solche Verpflichtungen machen Angst und halten Rentner vom Gang zum Sozialamt ab.

### **Private Sozialhilfe**

Neben der öffentlichen Sozialhilfe gibt es in der Schweiz zahlreiche gemeinnützige Institutionen (Hilfswerke, Kirchen etc.), welche armutsbetroffene und armutsgefährdete ältere Menschen unterstützen. Diese private Sozialhilfe stellt einen nicht wegzudenkenden Bestandteil im Netz der sozialen Sicherheit dar. Sie nimmt eigene Aufgaben wahr, Bund und Kantone können Institutionen der privaten Sozialhilfe aber auch Aufgaben übertragen. Pro Senectute erfüllt als private Stiftung einen solchen staatlichen Auftrag. Derzeit erhält sie vom Bund 14,3 Mio. Franken für die Ausrichtung Individueller Finanzhilfe (IF) zugunsten Betagter. Diese Gelder fließen in Form einmaliger oder periodischer Leistungen direkt an Rentner in Notlagen. In Ergänzung der Bundesgelder setzt Pro Senectute in der IF auch stiftungseigene Mittel ein und arbeitet darüber hinaus eng mit anderen Organisationen zusammen, die sich in der Einzelfallhilfe für alte Menschen engagieren.

## Lustiges





## ***Schlusswort***



## ***Winter 2018/19***

Ich wünsche Euch wunderschöne Festtage mit Eurer Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Redaktion

Rebecca Wandfluh